

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 8

Artikel: Die zürcherische Seidenstoff-Fabrik 1904

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

näher beschriebenen Methode dem Lehrer und Schüler bereitet.)

Erste Lage in der Patrone mit „weiss“ gezeichnet.

Zweite Lage mit „rot“ gezeichnet

Dritte Lage mit „gelb“ gezeichnet.

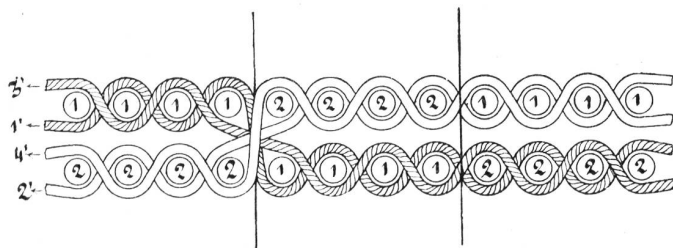


Fig. 3.

Zu diesem Behufe zeichnet man einen Querschnitt des Gewebes, wie derselbe in Fig. 3 wiedergegeben ist. Die verschiedenen Lagen der Ketten sind nicht mit Farben, sondern mit Ringelchen bezeichnet und in diese die Ziffer 1 (1. Korps) oder 2 (2. Korps) eingesetzt. Das Einsetzen der Ziffern erleichtert wesentlich die Zusammenstellung der Leseweise für das Kartenschlagen, was jedermann ohne weiteres leicht einsehen wird.

Bei der ersten Lage finden wir die I. Kette oben, die II. Kette unten, bei der zweiten Lage ist die II. Kette oben, die erste Kette unten, und bei der dritten Lage befindet sich die I. Kette oben, die zweite unten (wie bei Lage 1).

Lage 1 ist in der Patrone mit weiss gezeichnet, Lage 2 ist in der Patrone mit rot gezeichnet, Lage 3 ist in der Patrone mit gelb gezeichnet.

Die in der Patrone zur Verwendung gelangenden Farben werden bei jeder Lage oben angeschrieben oder eventuell mit Farbe gezeichnet (siehe Fig. 3).

Eine weitere Figuren-Effektbildung ist bei der in Betracht kommenden Gewebetechnik nicht möglich, da ja das Kreuzen von Kettenfäden der Farbe *a* mit Schussfäden der Farbe *b* — vorausgesetzt, dass beid-rechtige Bindungen zur Anwendung gelangen — denselben Effekt erzielt, wie die Kreuzung der Ketten-farbe *b* mit der Schussfarbe *a*.

Die ersten 2 Lagen geben somit, wie bereits erwähnt, reine Effekte, die dritte Lage einen Mischeffekt. Um diese Leseweise für das Kartenschlagen rasch und sicher zu ermitteln, verfährt man auf folgende Weise:

Zuerst stellt man eine Tabelle, wie folgt, zusammen und schreibt in die Rubriken die für die Zusammenstellung nötigen Daten (Fig. 4).

Dann sieht man nach, wie der 1. Schuss in den 3 Lagen bindet und schreibt das Resultat in die betreffende Rubrik des 1. oder 2. Korps.

In weiss (steht oben I. Lage) Leinwand im 1. Korps
 „ rot „ „ II. „ „ „ 1. „
 „ gelb „ „ III. „ „ „ 2. „

Hierauf sieht man nach, ob der Schuss im Gewebe auf die obere oder untere Seite tritt und schreibt dies ebenfalls beim ersten Schuss ein. Bei der 1. Lage bildet der 1. Schuss im Gewebe oben Effekt, die zweite Kette liegt unten; es ist daher bei dieser Lage ausser der bereits notierten Leinwandbindung nichts zu lesen.

Tabelle zum Kartenschlagen.

Schuss- linie	Karte	I. Korps weisse Fäden	II. Korps rote Fäden	Schuss- folge
1	1	In weiss und rot Leinwand 1, 3, 5, 7 etc. gelb lesen	In gelb Leinwand 1, 3, 5, 7 etc. rot lesen	weiss
	2	In gelb Leinwand 1, 3, 5, 7 etc. weiss lesen	In weiss und rot Leinwand 1, 3, 5, 7 etc.	rot
2	3	In weiss und rot Leinwand 2, 4, 6, 8 etc. gelb lesen	In gelb Leinwand 2, 4, 6, 8 etc. rot lesen	weiss
	4	In gelb Leinwand 2, 4, 6, 8 etc. weiss lesen	In weiss und rot Leinwand 2, 4, 6, 8 etc.	rot

Fig. 4.

Bei der 2. Lage finden wir, dass der erste Schuss mit der ersten Kette kreuzt, auf die Linksseite des Gewebes tritt. Die zweite Kette muss daher oben liegen und deshalb ist „rot“ im zweiten Korps zu heben. Somit schreibt man beim II. Korps der Kartenschlag-tabelle „rot“ lesen.

Bei der 3. Lage (Mischeffekt, in der Patrone mit gelb gezeichnet) liegt die zweite Kette, welche mit dem 1. Schuss kreuzt, auf der Linksseite des Gewebes. Die erste Kette muss daher oben liegen und deshalb ist „gelb“ im 1. Korps zu lesen. Man schreibt somit bei 1. Karte in die Rubrik des I. Korps „gelb“ lesen.

Beim zweiten Schusse verfährt man genau so wie bei dem ersten Schusse. Man untersucht somit wieder, wie der zweite Schuss mit den einzelnen Ketten in jeder gezeichneten Farbe oder Lage bindet und notiert dies bei der zweiten Karte. Dann sieht man bei jeder Lage nach, ob der zweite Schuss auf die Rechts- oder Links-seite der Ware kommt und liest jedesmal die oben angeschriebene Farbe, wenn der zweite Schuss auf die untere Wareseite zu liegen kommt.

Auf diese Weise ist man in der Lage, in der kürzesten Zeit für jedes mehrkorpsige Gewebe die Kartenschlagtablette ohne Fehler herzustellen. Wichtig ist, wie bereits erwähnt, dass man die einzelnen Ketten-fäden mit Nummern bezeichnet, welchem Korps die-selben angehören, da nur auf diese Weise ein rasches Orientieren bei der Zusammenstellung der Leseweise möglich wird. Ebenso bezeichnet man die Reihenfolge der Schüsse mit Ziffern und schreibt bei jeder Lage oben die Farben an, welche in der Patrone zur An-wendung gelangen. Weiter ist es notwendig, dass man alle reinen und Mischeffekte notiert, welche sich in der Ware bei gegebenen Verhältnissen erzielen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Die zürcherische Seidenstoff-Fabrik 1904.

Dem Berichte der zürcherischen Seidenindustrie-Ge-sellschaft ist hierüber folgendes zu entnehmen:

Im Berichtsjahre ist endlich die so sehr ersehnte und dringend notwendige Besserung im Geschäftsgang unserer Weberei eingetreten. Es ist zwar diese Besserung

eine recht bescheidene und sie hat spät genug eingesetzt, doch wird jeder Fabrikant, im Vergleich zu den misslichen Resultaten von 1903, das verflossene Jahr nicht schlecht einschätzen. Wir verdanken diese erfreuliche Tatsache in erster Linie den verhältnismässig niedrigen Rohseidenpreisen, die es der Fabrik ermöglichten, mit einer günstigeren Preisbasis zu rechnen, und den im Spätherbst plötzlich eingelaufenen grossen Bestellungen, die allen Stühlen auf längere Zeit hinaus Beschäftigung sicherten.

Die von der schweizerischen Handelsstatistik veröffentlichten Ausfuhrzahlen für seidene und halbseidene Gewebe (ohne Schals und Tücher) stellen sich auf: 1904 2,142,100 Kg. im Werte von 106,987,000 Fr., 1903 2,161,300 Kg. im Werte von 106,913,000 Fr., 1902 2,312,100 Kg. im Werte von 110,462,000 Fr. Die Exportziffer wird noch durch die Krise des Jahres 1903 ungünstig beeinflusst; der flauere Geschäftsgang in den ersten acht Monaten hat gleichfalls das seine zur Verminderung der Ausfuhr beigetragen und ebenso macht sich der Rückschlag von drei Millionen in der Ausfuhr der Halbseidengewebe geltend. Endlich ist auch im Berichtsjahre, besonders in den Sommermonaten, der Betrieb, wenn auch nicht in früherem Masstab, so doch teilweise eingeschränkt worden. Dieser Arbeitseinstellung ist nicht zum wenigsten die heute entschieden gesündere Gesamtlage der Fabrik zuzuschreiben.

Wir hatten es im verflossenen Jahre mit einer ganz ausgesprochenen Vorliebe für weiche, glänzende, chiffonartige Gewebe zu tun. Messalines, Taffetas chiffon, Louisines, Paillettes beherrschten den Markt. Alle diese Artikel sind bis jetzt mit verhältnismässig geringer Beschwerung hergestellt worden; leider scheint aber der unheilvolle Drang nach möglichst billiger Ware diese guten Vorsätze umstossen zu wollen. Die Gefahren, die aus einer Missachtung der allergewöhnlichsten Vorsichtsmassregeln für unsere Gewebe entstehen, sind zu bekannt, als dass wir sie hier des näheren zu begründen brauchen. Tatsache ist, dass auch bei der sogenannten normalen Beschwerung von 50—60 und 60—80 Prozent die Stoffe, je nach den gegebenen Verhältnissen, über kurz oder lang an Haltbarkeit verlieren.

Trotz der steigenden Nachfrage nach weichen Bindungen sind das ganze Jahr Taffetas couleurs in gewöhnlicher und Glacé-Färbung in grossen Posten verkauft worden. Chinés standen immer noch in Gunst und sind namentlich in billigen Qualitäten bemerkenswerte Umsätze zu verzeichnen. Ecossais waren zeitweise ausserordentlich begehrt. Die für 1904 erwartete Nachfrage nach Damassés ist leider ganz ausgeblieben; in den letzten drei Jahren sind Hunderte von Jacquardstühlen für die Fabrikation von Uni-Geweben abgeändert worden. In Nouveautés wurde wenig Interessantes und wirklich Neues auf den Markt gebracht; ein tonangebender Artikel fehlte. Erwähnenswert sind Zusammenstellungen in grossen abgesetzten Dessins und Neuheiten in Ecossais auf Louisinegrund und mit Satinstreifen; in Drucksachen scheint die Pompadourmode wieder aufzukommen. Schwarze Artikel traten gegen farbige bedeutend zurück; braun, grün und marine in allen Abstufungen erfreuten sich besonderer Beliebtheit; die Brillant- oder Diamantfärbung war durchaus vorherrschend.

Der Verlauf des Krawattengeschäftes wird als un-

günstig geschildert, da die Mode immer noch kleine Formen verlangt, Damenkrawatten nur wenig getragen werden und die Kundschaft, infolge bedeutender Verluste, grosse Zurückhaltung an den Tag legte. All dieses hindert freilich nicht, dass immer mehr Fabrikanten die Krawattenstoffweberei aufnehmen; manch einer hat dabei teures Lehrgeld zu zahlen, denn es muss den Berechnungen ein ganz anderer Masstab zugrunde gelegt werden, als dies bei den Geweben für Kleiderzwecke der Fall ist. Durch Herstellung billiger Qualitäten mit mercerisierter Baumwollkette wird reinseidenen Krawattenstoffen grosse Konkurrenz gemacht.

Das Cachenez-Geschäft bewegte sich auch im Berichtsjahre in engen Grenzen; die Preise waren schlecht und die Kundschaft bevorzugte geringe, halbseidene Ware; der Bedarf an schweren Foulards nimmt ab. Im letzten Halbjahr herrschte für überseeische Märkte etwas regere Nachfrage, während das europäische Geschäft an Bedeutung zu verlieren scheint. Die Ausfuhr von Cachenez, Schärpen und Tüchern bezifferte sich auf: 1904 73,800 Kg. im Werte von 3,885,000 Fr., 1903 70,000 Kg. im Werte von 4,065,000 Fr.

Für die Teint-en-pièce-Weberei will sich die so notwendige Besserung immer noch nicht einstellen; der Artikel hat anhaltend unter der Ungunst der Mode zu leiden. Nach Satin und Serge war weniger Begehr als je zuvor und es werden auch die Preise als ganz unzulänglich bezeichnet.

Die Fabrikation von Halbseidenstoffen spielte früher in der Zürcher Weberei eine ganz bedeutende Rolle; namhafte Firmen befassten sich einzig mit der Herstellung dieses Artikels. Seit einer Reihe von Jahre jedoch, insbesondere seit dem Aufhören des Exportes nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, geht die Produktion in bedenklicher Weise zurück und es ist leider an ein Wiederaufleben dieses Industriezweiges in absehbarer Zeit nicht zu denken. Die steigende Verwendung von mercerisierter Baumwolle und die Vorliebe für weiche, leichte Gewebe beeinträchtigen den Absatz und die hohen ausländischen Zölle wirken überdies auf die schweizerischen Erzeugnisse nachteilig. Der Niedergang der schweizerischen Halbseidenweberei kommt in den Ausfuhrzahlen der letzten drei Jahre mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck: 1904 314,400 Kg. im Werte von 9,374,500 Fr., 1903 401,100 Kg. im Werte von 12,446,300 Fr., 1902 521,800 im Werte von 15,913,900 Fr.

Versuche, die mit der Fabrikation von Crêpe de Chine und Musseline gemacht wurden, sind durchaus günstig ausgefallen, doch ist der Sache keinerlei Bedeutung beizumessen. Dem Einwand der Weberei, dass unsere Hilfsindustrien zur Herstellung dieser Spezialitäten nicht genügen, wird entgegengehalten, dass ohne die Zusage eines jährlichen Minimalumsatzes die Anschaffung kostspieliger Einrichtungen sich nicht lohne; heute sind aber die Konkurrenz- und Zollverhältnisse derart, dass in der Schweiz an eine Produktion in grösserem Umfange nicht zu denken ist.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt Auskunft über die wichtigsten Absatzgebiete und ihren Anteil an unserer Gesamtausfuhr von seidenen und halbseidenen Geweben (ohne Schals und Tücher) im Jahre 1904:

	der Gesamtausfuhr
England	Fr. 47,736,800 = 44,6 %
Frankreich	" 19,847,800 = 18,5 "
Vereinigte Staaten	" 13,942,700 = 13,0 "
Oesterreich-Ungarn	" 5,221,500 = 5,0 "
Deutschland	" 4,318,900 = 4,0 "
Andere Länder	" 15,919,900 = 14,9 "

England bleibt nach wie vor unser bester Abnehmer, wenn auch die Ausfuhr in den letzten Jahren sowohl absolut, als auch im Verhältnis zum Gesamtexport wesentlich zurückgegangen ist. Der offene Londoner Markt ist der Tummelplatz wildester Konkurrenz und es lassen infolgedessen die Preise ausserordentlich zu wünschen übrig. Besonders bedauerlich ist, dass Käufer, die früher nur gute Qualitäten führten, in steigendem Masse minderwertiger Ware den Vorzug geben und das Hauptgewicht auf niedrige Preise legen. Die englischen Häuser haben verhältnismässig spät die neuen, weichen Gewebearten aufgenommen und im letzten Jahr noch grosse Mengen Taffetas alter Färbung bestellt. Der französische Markt erwies sich als sehr aufnahmefähig und es hat in Paris die Belebung des Geschäftes viel früher eingesetzt als in London. Nach einer starken Aufwärtsbewegung im Jahre 1903 ist unsere Ausfuhrziffer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wieder auf den Stand früherer Zeiten gefallen. Für Neuheiten herrschte rege Nachfrage und Messalinalgewebe fanden längere Zeit, d. h. bis die amerikanische Weberei selbst an deren Herstellung ging, flotten Absatz. Der Export nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland bewegt sich in den altgewohnten Bahnen. Es handelt sich in der Hauptsache entweder um den Verkauf grosser Posten unter Preis, oder um Konjunkturgehäfte in Nouveautés; so konnten beispielsweise im Frühjahr nicht genug Ecossais für Deutschland aufgetrieben werden.

In der Schweiz muss immer noch mit einer grossen Zurückhaltung des Publikums den Seidenstoffen gegenüber gerechnet werden, wenn auch eine Steigerung des Absatzes, besonders in besseren Qualitäten, unverkennbar ist. In der Schweiz wird bei weitem nicht so viel Seide getragen, wie beispielsweise in England oder Deutschland, und es dürften noch Jahre vergehen, bis die inländische Kundschaft einen nennenswerten Teil unserer Produktion aufzunehmen vermag.

Während die mechanische Weberei das ganze Jahr hindurch ziemlich regelmässig beschäftigt werden konnte und in den letzten Monaten wohl in allen Etablissements eine rege Tätigkeit herrschte, lässt sich ein gleiches von der Handweberei nicht sagen. Das Verlangen nach immer kürzerer Lieferzeit und die Raschheit, mit der Nachbestellungen ausgeführt werden müssen, zwingen in vielen Fällen den Fabrikanten zur gänzlichen Aufgabe der Hausindustrie; im Berichtsjahre kam noch als erschwerender Umstand hinzu, dass die besonders begehrten Gewebe mit Brillantenfärbung sich nicht zur Herstellung auf dem Handstuhl eignen. Trotzdem darf wohl festgestellt werden, dass die Hausindustrie seit 1903 zum mindesten nicht zurückgegangen ist.

Die Aussichten für die Seidenstoffweberei sind insoweit keine schlechten, als allem Anschein nach im Berichtsjahre Fabrik und Grossisten mit grossen Posten

Lagerware aufgeräumt haben; ob aber die Mode wirklich — wie vielfach angenommen wird — sich entschieden der Seide zuwendet, und ob der bemerkenswerte Aufschwung in den letzten Monaten sich auf tatsächliche Bedürfnisse gründet, wird die nächste Zukunft lehren. Ein anhaltend guter Geschäftsgang käme unserer Industrie, nach den schweren Zeiten, die sie in den letzten Jahren durchgemacht hat, sehr zu statten.

Zollwesen.

Inkraftsetzung des neuen schweizerischen Zolltarifs. Der Bundesrat hat am 4. April 1905 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Bundesgesetz vom 10. Oktober 1902 betreffend den schweizerischen Zolltarif, das in der Volksabstimmung vom 15. März 1903 angenommen wurde, tritt mit den durch die Verträge mit ausländischen Staaten erfolgten Aenderungen am 1. Januar 1906 in Kraft.

2. Unbeschadet der ihm nach Artikel 4 der allgemeinen Bestimmungen jenes Gesetzes zustehenden Befugnisse behält sich der Bundesrat vor, einzelne Ansätze des neuen Generaltarifes, wenn die Umstände es erfordern sollten, schon vor dem genannten Zeitpunkt in Wirksamkeit zu setzen.

Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag.

Der Ständerat hat in der letzten Session nach kurzer Beratung den neuen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich einstimmig gutgeheissen.

Zölle auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

Wir meldeten in der letzten Nummer der „Mitteilungen“, dass der französische Ministerpräsident und der Handelsminister, dem erneuten Drängen einer Lyoner Deputation nachgebend, darin eingewilligt hatten, den Gesetzesentwurf Morel in einer ausserordentlichen Kammersitzung vor Ostern behandeln zu lassen. Damit sollte diese für unsere Seidenweberei so wichtige Frage unerwartet rasch ihrer Erledigung entgegengeführt werden. Man entschloss sich daher schweizerischerseits ebenfalls zum Handeln. Unter Führung des um unsere Industrie so verdienten Herrn Nationalrates J. J. Abegg, begab sich eine Deputation, aus National- und Ständeräten der elf Kantone bestehend, in denen unsere Weberei niedergelassen ist, zu Bundesrat Deucher, Chef des Handels- und Industriedepartements. Herr Abegg richtete an Herrn Deucher folgende Ansprache:

„Die grosse Bedeutung der Seidenindustrie für unser Land ist Ihnen zur Genüge bekannt; Sie wissen im fernern, dass die bereits abgeschlossenen Handelsverträge der Seidenfabrikation Zollansätze gebracht haben, bei denen eine wesentliche Erweiterung des Absatzes nach diesen Ländern nicht eintreten wird.

Es ist nun vor einigen Tagen (am 15. März) vom französischen Ministerpräsidenten und vom Handelsminister eine Deputation, welcher die Vertreter der Berufsverbände der französischen Seidenindustrie, sowie eine grosse Zahl von Abgeordneten und Senatoren aus den interessierten Departements angehörten, empfangen worden. Diese Deputation hat vom Handelsminister die Zusicherung erhalten, dass die Behandlung des Gesetzesentwurfes vom Abgeordneten Morel vom 14. November 1904, welcher eine ganz bedeutende Erhöhung des Zölle auf Seidenwaren vorsieht,